



Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet "Eschenauer Straße - Nordring"

Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 und des Tekturplans Nr. 1 durch Teilaufhebung

Dieser Bebauungsplan wurde vom Stadtbauamt Lauf a.d. Pegnitz ausgearbeitet.

Lauf a.d.Pegnitz, den 14.06.2016
Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz
i.A.

A. Nürnberger
Bauamtsleiterin

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10,13, 13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

Satzung

für den Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
„Eschenauer Straße - Nordring“
Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 und des Tekturplans Nr. 1 durch Teilaufhebung

§ 1

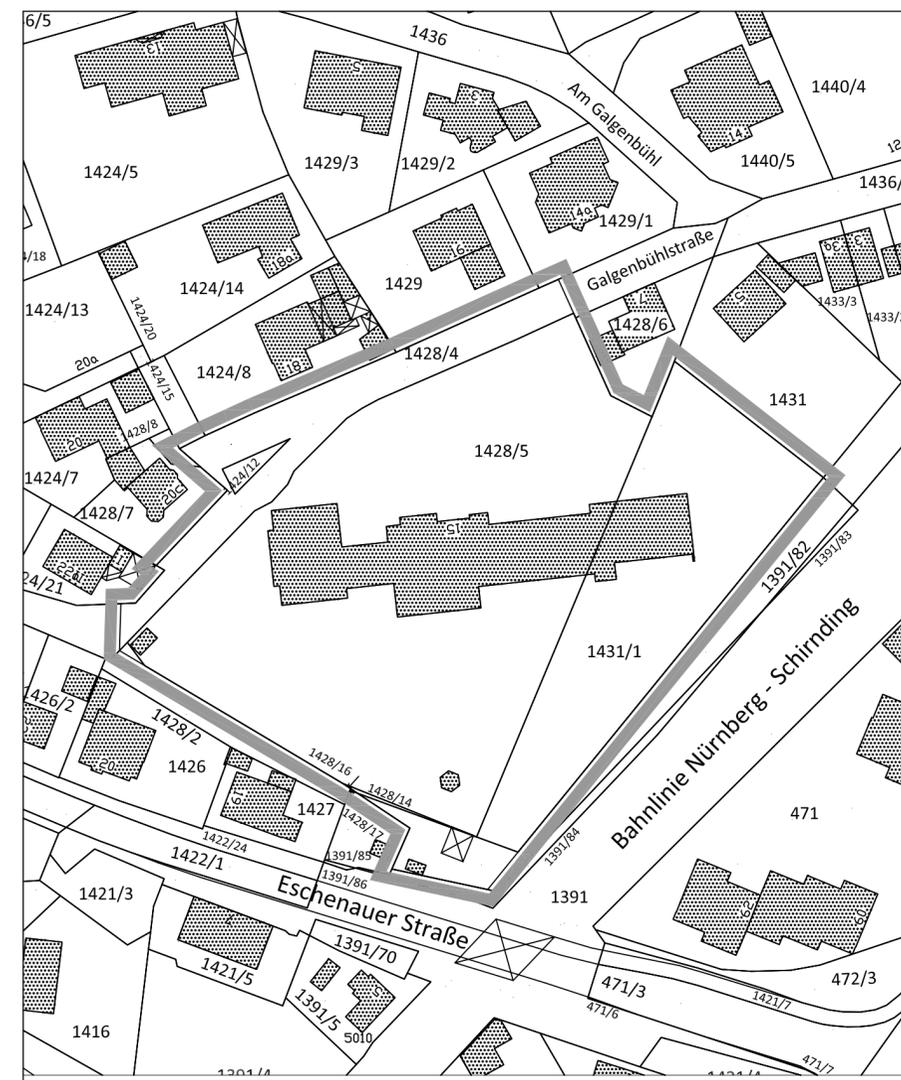
- (1) Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Eschenauer Straße - Nordring“ einschließlich des Tekturplans Nr. 1 wird für den Geltungsbereich des Tekturplans Nr. 2 aufgehoben.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Plan vom 14.06.2016.

§ 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister



M 1 : 1000

Zeichenerklärung für Hinweise:

- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung
- Flurnummer

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 27.01.2015 eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel des Rathauses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 29.04.2015 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 29.04.2015 bekannt gemacht. Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde auch bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden soll.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.11.2015 aufgefordert, ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 15.12.2015 abzugeben.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.11.2015 bis 15.12.2015 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel des Rathauses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 04.11.2015 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 04.11.2015 bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
5. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat mit Beschluss vom 19.04.2016 den Entwurf des Tekturplans in der Fassung vom 19.04.2016 beschlussmäßig gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 09.05.2016 bis 20.05.2016 erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel des Rathauses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 27.04.2016 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 27.04.2016 bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
5. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.04.2016 aufgefordert, eine erneute Stellungnahme nach § 4a Abs. 3 BauGB bis zum 20.05.2016 abzugeben.
6. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom 14.06.2016 den Tekturplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister